

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5408
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Ausweitung des Teams Familienbegleitung ab 2027

Datum: 09.04.2026
Federführung: Vorstand für Bildung, Kultur und Familie
Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	06.05.2026	Ö	
Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	03.06.2026	Ö	
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung (Vorberatung)	09.06.2026	Ö	
Ausschuss für Personal, Chancengleichheit und Digitalisierung (Vorberatung)	17.06.2026	Ö	
Schul- und Sportausschuss (Kenntnisnahme)	25.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Das Angebot der Familienbegleitung wird ab 01.01.2027 gezielt gesamtstädtisch ausgebaut, anstatt die Erweiterung für nur einen weiteren einzelnen Stadtteil vorzusehen.

A. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

	Ergebnishaushalt (ohne Folgekosten)	Finanzhaushalt/ Investitionsprogramm
Erträge/Einzahlungen (+)	€	€
Aufwendungen/Auszahlungen (-)	- 188.816,58 €	€
Summe	- 188.816,58 €	€

Die jährlichen Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Ausweitung 2027 / Teilschritt 2

Koordination	-20.054,18 €
Familienbegleiterinnen	-163.762,40 €
Sachkosten	-5.000,00 €
Summe	-188.816,58 €

Weitere Angaben:

Die finanziellen Auswirkungen wurden bereits durch den Rats am 05.07.2022 mit der Vorlage VO/2022/0869 beschlossen und zum jetzigen Zeitpunkt lediglich entsprechend der zwischenzeitlichen Tarifveränderungen angepasst.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung bzw. wurden im Verwaltungsentwurf eingeplant:

- Ja (ggf. mit Deckung innerhalb des eigenen Budgets – s. u.)
- Nein, die Mittel müssen noch im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Die Mittel werden im Rahmen eines Nachtragshaushalts 2027 und ab 2028ff. laufend eingeplant.
- Nein, die Mittel müssen (im lfd. Haushaltsjahr) außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Deckungsposition s. u.).
- Es wird eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. _____ € für das/die Jahr/e _____ in Anspruch genommen.

Deckungsposition (*nähere Erläuterung s. Sachverhalt*)

Produkt/Investitionsmaßnahme	Betrag
1.100.3.6.5.01	- 188.816,58 €€ €

B. Personelle Auswirkungen:

Die Einrichtung der Stellen erfolgt im nächsten Stellenplanverfahren.

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
- negativ
- keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
- negativ
- keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
- negativ
- keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag: -

G. Beteiligte Stellen:

Fachbereich Finanzen und Controlling
Fachbereich Soziales
Fachbereich Personal und Organisation
Fachbereich Bildung, Schule und Sport
Referat Chancengleichheit

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

Lernende Stadt mit sozialer Verantwortung - hochwertig-inklusiv-gerecht (Ziel 2021-2030)
Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit, Integration und Teilhabe (Querschnittsziel 2021-2030)

Sachverhalt:

Am 05.07.2022 hat der Rat der Stadt Osnabrück die Verstetigung und gestaffelte zweistufige Ausweitung der Familienbegleitung um weitere Sozialräume beschlossen (VO/2022/0869). Zu 2025 wurde das Angebot der Familienbegleitung entsprechend auf den Sozialraum Innenstadt, Fledder, Schölerberg ausgeweitet (VO/2024/2946), wodurch neue Angebote entwickelt und weitere Familien erreicht werden konnten (1. Ausbaustufe). Mit Beginn des Jahres 2027 soll nun die nächste, bereits vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossene, Ausweitung der Familienbegleitung um einen weiteren Sozialraum erfolgen. Aktuell sind vier VZÄ in der Koordinierungsstelle angesiedelt und elf VZÄ für die Familienbegleitung (weitere 30 Stunden in der Koordination und vier VZÄ Familienbegleitung an Grundschulen befristet bis Ende 2026). Mit der Ausweitung zu 2027 werden zehn Stunden für die Koordination und zusätzliche drei VZÄ für die Familienbegleitung geschaffen, welche vom Rat der Stadt Osnabrück mit der Erweiterung des Angebots der Familienbegleitung beschlossen wurde

Nach eingehender Prüfung und Abwägung kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Familienbegleiterinnen ab dem Jahr 2027 nicht ausschließlich auf einen weiteren Sozialraum ausgeweitet werden sollte. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, das Angebot mit den beschlossenen Ressourcen gesamtstädtisch auszubauen, um den tatsächlichen Bedarfen im gesamten Stadtgebiet besser gerecht zu werden.

Bereits heute erhält das Team Familienbegleitung Unterstützungs- und Begleitungsanfragen von Familien aus allen Stadtteilen der Stadt Osnabrück. Derzeit liegt der Schwerpunkt der Zuständigkeit in den Sozialräumen Schinkel, Dodesheide, Eversburg sowie in Teilbereichen der Stadtteile Schölerberg, Innenstadt und Fledder.

Bis zum 31.12.2027 kann das Team bei erhöhten Anfragen aus anderen Stadtteilen auf die sogenannte Notfallkoordination zurückgreifen. Dieses Angebot wird finanziell durch die Evangelische Stiftungen Osnabrück unterstützt und ermöglicht es derzeit, auch Familien außerhalb der regulären Zuständigkeitsbereiche punktuell zu begleiten. Um bereits bestehende Unterstützungsangebote zu verstetigen und in anderen Stadtteilen zu etablieren, sollte sich die geplante Ausweitung nicht auf einen einzelnen zusätzlichen Sozialraum beschränken, sondern gezielt gesamtstädtisch ausgebaut werden. Dadurch können Zugänge zu Unterstützungsleistungen des Teams Familienbegleitung allen Familien, unabhängig des Stadtteils, zur Verfügung gestellt werden. Hier soll es sich um einzelne Angebote und Maßnahmen handeln, welche punktuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Schwerpunkt der Arbeit der Familienbegleitung soll allerdings weiterhin in den Sozialräumen mit hohen Bedarfen liegen.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Zahl der Anfragen kontinuierlich steigt und sich die Problemlagen der Familien zunehmend verändern und differenzieren. In der Praxis zeigt sich

ein wachsender Bedarf an aufsuchender Arbeit, individueller Begleitung sowie niedrigschwelliger Unterstützung direkt im Lebensumfeld der Familien. Diese Entwicklungen sprechen ebenfalls für eine gesamtstädtische Weiterentwicklung des Angebotes.

Um das übergeordnete Ziel zu erreichen, die Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern – insbesondere aus Familien mit Migrationsgeschichte sowie aus bildungsbenachteiligten Familien – im gesamten Stadtgebiet nachhaltig zu verbessern, intensivieren die Familienbegleiterinnen ihre Kooperation mit lokalen Akteurinnen und Akteuren. Hierzu zählen unter anderem Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Kindertagesstätten, Schulen, Beratungsstellen, soziale Dienste sowie weitere Institutionen im Sozialraum.

In diesem Zusammenhang sollen bestehende kooperative Strukturen weiter ausgebaut, ein regelmäßiger Informations- und Erfahrungsaustausch etabliert und ein dauerhaftes gesamtstädtisches Netzwerk der aufsuchenden Integrations- und Präventionsarbeit aufgebaut werden. Ziel ist es, die vorhandenen Ressourcen besser zu bündeln, Zugangsbarrieren für Familien zu reduzieren und die Angebote der Familienbegleitung im gesamten Stadtgebiet sichtbar und erreichbar zu machen. Um dieses zu erreichen werden die bereits vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossenen zusätzlichen zehn Stunden für die Koordination und zusätzliche drei VZÄ sowie Sachkosten in Höhe von 5.000 € für die Familienbegleitung genutzt.

gez. Schlüter

Anlage/n

Keine